



Interpellation "Zusammenarbeit zwischen der Schule der Stadt Gossau und der Schulgemeinde Andwil-Arnegg"

Am 2. Mai 2006 reichte Claudia Meier-Uffer zusammen mit 7 Mitunterzeichnenden eine Interpellation mit dem Titel "Zusammenarbeit zwischen den Schulen der Stadt Gossau und der Schulgemeinde Andwil" mit folgendem Wortlaut ein:

"Durch die gegebenen örtlichen und schulischen Verhältnisse sind die Stadt Gossau und die Gemeinde Andwil schon in verschiedenen Bereichen zu enger Zusammenarbeit gekommen. Der Neubau der Turnhalle ist ein gutes Beispiel.

Die Bewohner von Arnegg sind als Schulbürger zur Gemeinde Andwil orientiert. Sie entscheiden dort mit, wenn es um Schulfragen geht. Die gleichen Bürger sind auch an den Schulen der Stadt Gossau unmittelbar "beteiligt". Dies vor allem als Steuerzahler und als stimmberechtigte Einwohner der politischen Gemeinde Gossau.

Die Einwohner von Andwil sind seit je her ebenfalls von den Gossauer Schulen betroffen. Sie schicken seit Jahrzehnten ihre Oberstufenschüler nach Gossau. Als Steuerzahler finanzieren sie diesen Schülertransfer ohne jedoch irgendeine Form der Mitbestimmung in der Gossauer Oberstufe zu haben.

Es ist nahe liegend, dass diese Situation zumindest überdacht werden sollte. Es können verschiedene Formen der Zusammenarbeit, der Mitbestimmung oder sogar des Zusammenschlusses der Schulen überlegt werden.

In diesem Sinne stellt die Fraktion der FLiG an den Stadtrat die folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die jetzige Situation?
2. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den beiden Schulorganisationen?
3. Welche Vor- oder Nachteile sind zu erwarten?
4. Kann sich der Stadtrat einen Zusammenschluss der Schulen vorstellen?
5. Ist der Stadtrat bereit, diesbezügliche Gespräche zu führen und die Ergebnisse dem Parlament vorzulegen?"

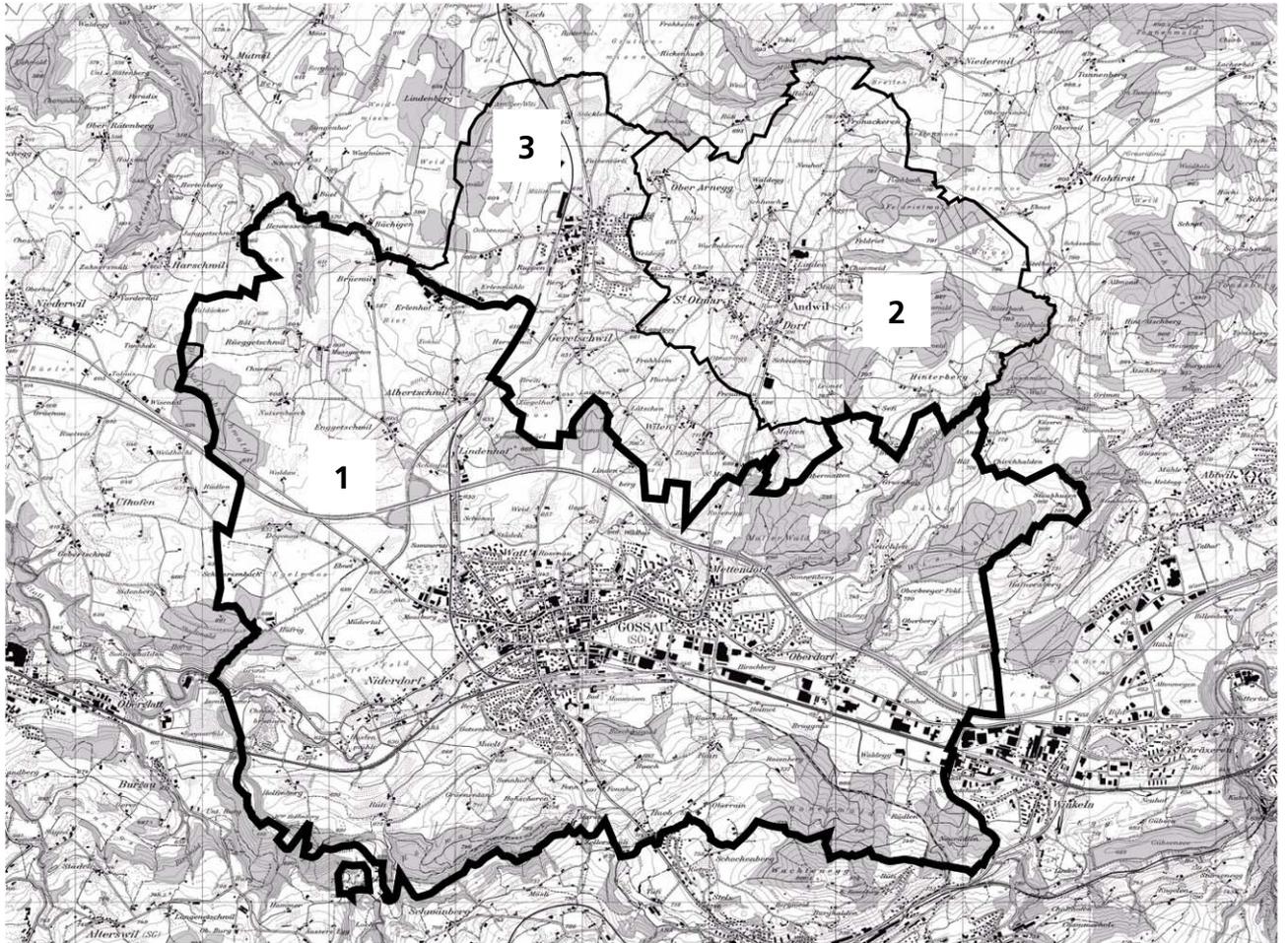
Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Vorbemerkung

Im Raume Gossau – Andwil bestehen mit der Stadt Gossau (Gossau-Arnegg) und der Gemeinde Andwil zwei Politische Gemeinden. Die Schulgemeinde Andwil-Arnegg ist Trägerin von Kindergarten und Primarschule auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Andwil, Teilgebieten der Stadt Gossau (Arnegg) sowie der politischen Gemeinde Waldkirch. Die Stadt Gossau führt als Einheitsgemeinde Kindergarten und Volksschule mit Ausnahme von Kindergarten und Primarschule von jenem Gebiet, in welchem die Schulgemeinde Andwil-Arnegg zuständig ist.

Anfangs der siebziger und Mitte der neunziger Jahre sind im Rahmen der Arbeiten "Überprüfung der Gemeinde- und Schulorganisation Gossau" auch Modelle wie Gesamtschulgemeinde Gossau-Andwil, Politische Gemeinde Gossau-Andwil oder Einheitsgemeinde Gossau-Andwil diskutiert bzw. geprüft worden. Aus den Gesprächen der siebziger Jahre resultierte 1977 die Verschmelzung der konfessionellen Schulgemeinden zur Real- und Primarschulgemeinde Gossau. Die Diskussionen der neunziger Jahre führten zur heute gültigen Organisation Einheits-

gemeinde (mit Schulkreis Gossau) mit Parlament. Diese wurde an der Bürgerversammlung vom 10. Dezember 1998 von der Bürgerschaft beschlossen und auf den 1. Januar 2001 umgesetzt.



1	Gebiet Schulkreis Gossau	1+3	Politische Gemeinde Gossau
2	Gebiet Andwil	2	Politische Gemeinde Andwil
3	Gebiet Arnegg	2+3	Schulgemeinde Andwil-Arnegg

Frage 1

Wie beurteilt der Stadtrat die jetzige Situation?

Antwort des Stadtrates

Die Behördenorganisation im Raume Gossau – Andwil mit den drei Gemeinden Gemeinde Gossau, Gemeinde Andwil und Schulgemeinde Andwil-Arnegg funktioniert sachgerecht. Die drei Gemeinden erfüllen ihre Aufgaben gemäss der Gesetzgebung und im Sinne der Bürgerbeschlüsse vom 10. Dezember 1998.

Frage 2

Sieht der Stadtrat Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den beiden Schulorganisationen?

Antwort des Stadtrates

Die beiden Schulorganisationen – die Schulgemeinde Andwil-Arnegg als eigenständige Schulgemeinde und die Schule der Stadt Gossau als Teil der politischen Gemeinde Gossau – arbeiten im Rahmen der Bildungsgesetzgebung sowohl im obligatorischen wie im freiwilligen Bereich bereits heute immer wieder zusammen. Sie nutzen soweit sinnvoll und möglich vorhandene Synergien.

Die obligatorische Zusammenarbeit erstreckt sich auf die Führung der Oberstufe für die Schulgemeinde Andwil-Arnegg und der Kleinklassen durch die Schule der Stadt Gossau wie auch auf die gegenseitige Übernahme von Aufgaben, sofern solche von der einen oder andern Schule nicht erfüllt werden können.

Die freiwillige Zusammenarbeit zeigt sich unter anderem bei der gemeinsamen Mitgliedschaft in der Jugendmusikschule Fürstenland oder bei der Realisierung der Doppelturnhalle Andwil, wobei letztere durch die beiden politischen Gemeinden als Eigentümer errichtet wurde.

Immer wieder besprechen die Präsidenten miteinander schulische Alltagsfragen wie kommende Entwicklungen im Schulwesen und deren Auswirkungen auf den Schulalltag und treffen sich in Erfa-Gruppen auf regionaler oder kantonaler Ebene. Demnächst treffen sich die beiden Schulräte zu einem weiteren Gedankenaustausch.

Frage 3

Welche Vor- oder Nachteile sind zu erwarten?

Antwort des Stadtrates

Die heute gepflegte Zusammenarbeit hat sich bewährt und lässt der Schulgemeinde Andwil-Arnegg und der Schule der Stadt Gossau die Eigenständigkeit.

Frage 4

Kann sich der Stadtrat einen Zusammenschluss der Schulen vorstellen?

Antwort des Stadtrates

Ein solcher ist unter folgenden Voraussetzungen machbar:

- entweder: die Schule der Stadt Gossau wird durch Beschluss der Bürgerschaft aus der Gemeinde Gossau exkorporiert und die Bürgerschaft der Schulgemeinde Andwil-Arnegg beschliesst die Auflösung der Schulgemeinde und die Bürger der Gemeinde Gossau und der Schulgemeinde Andwil-Arnegg beschliessen, eine Schulgemeinde über das Gebiet Gossau-Andwil-Arnegg die neue Schulgemeinde Gossau-Andwil zu gründen;
- oder die Bürger der Schulgemeinde Andwil-Arnegg beschliessen die Auflösung der Schulgemeinde und die Bürger der Politischen Gemeinden Andwil und Gossau beschliessen die Bildung einer Einheitsgemeinde Gossau-Andwil.

Die Gründung einer Schulgemeinde Gossau-Andwil dürfte fernab jeglicher politischen Realität liegen. Eine Einheitsgemeinde Gemeinde Gossau-Andwil entspräche hingegen einer Organisation, wie sie derzeit von Rapperswil-Jona umgesetzt wird.

Frage 5

Ist der Stadtrat bereit, diesbezügliche Gespräche zu führen und die Ergebnisse dem Parlament vorzulegen?

Antwort des Stadtrates

Der Stadtrat hat diesbezüglich eine Anfrage an die Schulgemeinde Andwil-Arnegg wie an die Politische Gemeinde Andwil gemacht. Über das Ergebnis kann zusammenfassend wie folgt informiert werden:

- a) Der Gemeinderat Andwil lehnt zum heutigen Zeitpunkt einen Zusammenschluss der Schulen der Stadt Gossau und der Schulgemeinde Andwil-Arnegg ab. Ein solcher drängt sich nicht auf. Die Führung einer Schulgemeinde Andwil-Arnegg hat sich seit vielen Jahren bewährt. Die Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Gemeinden – auch mit dem Stadtrat Gossau – funktioniert gut. Die Schulgemeinde Andwil-Arnegg sei mit rund 460 Kindern eine der grösseren im Kanton St.Gallen. Die durchschnittlichen Schülerkosten waren in den vergangenen Jahren immer deutlich tiefer als in Gossau.
- b) Dem Schulrat Andwil-Arnegg erscheint es derzeit nicht angebracht, einen Zusammenschluss mit der Schule der Stadt Gossau anzustreben. Selbstverständlich ist der Schulrat zu Gesprächen bereit. Er ist aber der Auffassung, dass der Prozess eines allfälligen Zusammenschlusses von der kleineren Organisation – in diesem Fall Andwil – aufgegriffen werden muss. Aus strukturellen und organisatorischen Überlegungen müsste der Prozess eines allfälligen Zusammenschlusses primär ein politischer und nicht ein schulischer Prozess sein.

Derzeit wird somit auf Seiten der Gemeinde Andwil wie auf Seiten der Schulgemeinde Andwil-Arnegg kein Handlungsbedarf für konkrete Gespräche hinsichtlich eines allfälligen Zusammenschlusses ausgemacht. Der Hinweis, dass Bestrebungen bezüglich eines möglichen Zusammenschlusses von Seiten der kleineren Organisation ausgehen müssen, darf nicht unbeachtet bleiben.

Der Stadtrat wird aber die Situation weiter verfolgen und ist jederzeit zu Gesprächen bereit. Dies insbesondere auch im Hinblick auf gesetzliche Entwicklungen. Mit Datum vom 4. Juli 2006 hat nämlich die Regierung Botschaft und Entwurf eines Gemeindevereinigungsgesetzes (GVG) veröffentlicht. Dieses wird die Vereinigung von politischen Gemeinden und von Schulgemeinden regeln.

Stadtrat